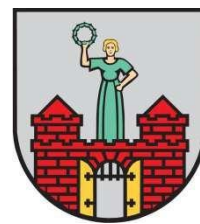


Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin



MAGDEBURGER ATELIERS FÜR BILDENDE KUNST 2023

Anlage 1

Informationen zur Vergabe der Ateliers in der Tessenowgarage, Tessenowstraße 5, in 39114 Magdeburg

Die Kulturstrategie 2030 „KULTUR MIT ALLEN“ beschreibt Magdeburg als eine weltoffene, bunte und der Zukunft zugewandte, moderne Stadt mit einem vielfältigen, genreübergreifenden künstlerischen Schaffen und anspruchsvollen kulturellen Aktivitäten. In Magdeburg haben sich neben dem Kunstmuseum im Kloster Unser Lieben Frauen (<http://kunstmuseum-magdeburg.de/>) verschiedene Ateliers und Galerien etabliert, die sich sowohl in der Innenstadt als auch im „Engpass“ Buckau und anderen Stadtteilen, beispielsweise in leerstehenden Industriegebäuden, wie zum Beispiel dem Q-Hof im Werk 4, (<https://www.qhof-ateliers.de/>), befinden. Etabliert haben sich in unregelmäßigen Abständen Kunstfestivals des Vereins Kulturanker e. V. (<https://kulturanker.de/>) und die kommerziell erfolgreiche jährliche Kunstmesse „KunstMitte – Mitteldeutsche Messe für zeitgenössische Kunst“ (<https://kunst-mitte.com>) mit über 100 Galeristen und Künstlergruppen aus der erweiterten Region. Das „Forum Gestaltung“ (<http://forum-gestaltung.de/ausstellungen/>) in der Brandenburger Straße sieht sich in der Tradition der ehemaligen Kunstgewerbeschule am gleichen Ort und beherbergt den Nachlass von Stefan Wewerka, der auch zu besichtigen ist. Auf eine lange Tradition blicken auch die „Galerie Himmelreich“ (<http://www.galerie-himmelreich.de/>) und die Ausstellungsreihe „HERBSTSALON“ (<http://www.herbstsalon-magdeburg.de/>) zurück.

1. Nutzungsdauer, -beginn und -modalitäten

Die Ateliers werden für den Zeitraum von mindestens zwei Jahren, beginnend mit dem **01.02.2023**, für eine ausschließlich künstlerische Nutzung durch einen gemeinnützigen Kunst- bzw. Kulturverein vergeben, der sich der Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst verschrieben hat. Einsendeschluss für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist der **30.09.2022**.

Die Nutzung erfolgt mietfrei.

Die Betriebskostenabrechnung erfolgt atelierbezogen und verbrauchsabhängig durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, der mit dem Kunst- bzw. Kulturverein einen entsprechenden Nutzungsvertrag abschließt.

2. Vergabekriterien:

Der Kunstverein hat folgende Kriterien nachweislich zu erfüllen:

- 2.1 aktuelle Satzung, Vereinsregisterauszug, Freistellungsbescheid des Finanzamts und Nutzungskonzeption mit Artist-in-Residence-Programm in Verbindung mit einem Showroom mit regelmäßigen Öffnungszeiten
- 2.2 Nachweis mehrjähriger intensiver künstlerischer Tätigkeit als Verein, z. B. Organisation eines kontinuierlichen Ausstellungsprogramms, internationale Kooperations- und Netzwerkarbeit

3. Bewerbungsunterlagen:

Der Kunstverein hat folgende Unterlagen auf eigene Kosten und eigenes Risiko fristgerecht einzureichen:

1. Anschreiben / Motivation / geplante Nutzungsdauer
2. Nachweise über Vereinsaktivitäten und Konzeption für die Ateliernutzung mit einem Artist-in-Residence-Programm in Verbindung mit einem Showroom zur Präsentation der Ateliernutzung mit regelmäßigen Öffnungszeiten
3. Finanzierungsmodell, das die Umsetzung eines Artist-in-Residence-Programms sowie die Deckung der atelierbezogenen Betriebs- und Nebenkosten berücksichtigt
4. Nachweise der Erfüllung der Vergabekriterien im Punkt 2 als pdf-Datei (Umfang max. 10 Seiten, max. 10 MB)
5. Beiliegende Erklärung (Anlage 2) mit Unterschrift und Datum

Eine unabhängige Jury entscheidet aus den eingesandten Beiträgen über die Vergabe der Ateliers bzw. des Atelierstipendiums. Verspätet und / oder unvollständig eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.